

Armin Pfahl-Traugbber

Die Entwicklung des deutschen Rechtsterrorismus vor und nach dem NSU

Ein vergleichender Blick auf eine besondere Form rechtsextremistischer Gewalt

Zusammenfassung: Die von der neonazistischen Gruppe *Nationalsozialistischer Untergrund* (NSU) ausgehenden Serienmorde müssen in einem rechtsterroristischen Zusammenhang gesehen werden. Dazu bietet sich ein Blick auf die Geschichte derartiger Gewaltphänomene vor und nach dem NSU an. So werden dessen Besonderheiten deutlich, die ihn von anderen rechtsterroristischen Phänomenen unterscheiden. Es bestehen etwa in Gewaltintensität, Kommunikation und Organisationsform wichtige Spezifika. Auch macht der Blick auf die Entwicklung nach dem NSU deutlich, dass sich die erkennbaren Dynamiken in anderer Form fortgesetzt haben. Dies erleichtert perspektivisch die Gründung von rechtsterroristischen Strukturen, die indessen weiterhin eher in eigenständig agierenden Kleingruppen bestehen dürften. Darüber hinaus haben Fälle von *Lone Actor*-Terrorismus zugenommen, was sich auch in höherer Gewaltintensität mit beabsichtigten oder durchgeführten Morden zeigt.

Schlüsselwörter: Extremismus, Gewalt, Rechtsextremismus, Rechtsterrorismus, Terrorismus

Armin Pfahl-Traugbber, The Development of German Right-Wing Terrorism before and after the NSU. A Comparative Look at a Special Form of Right-Wing Extremist Violence

Summary: The serial murders committed by the neo-Nazi group National Socialist Underground (NSU) must be seen in a right-wing terrorist context. To this end, it is useful to look at the history of such violent phenomena before and after the NSU. In this way, the particularities of the NSU become clear that distinguish it from other right-wing terrorist phenomena. There are important specifics, for example, in the intensity of violence, communication and organizational form. A look at developments after the NSU also shows that the recognizable dynamics have continued in a different form. This facilitates the establishment of right-wing terrorist structures, which, however, are more likely to continue to exist in small groups acting independently. In addition, cases of lone actor terrorism have increased, which is also reflected in a higher intensity of violence with intended or carried out murders.

Keywords: Extremism, violence, right-wing extremism, right-wing terrorism, terrorism

Armin Pfahl-Traughber, Prof. Dr. phil., ist hauptamtlich Lehrender an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl und Lehrbeauftragter an der Universität Bonn.

Korrespondenzanschrift: Armin.Pfahl-Traughber@hsbund.de

Dass eine neonazistische Kleingruppe zehn Morde in Serie begehen konnte, ist auch nach der eher zufälligen Entdeckung des *Nationalsozialistischen Untergrundes* (NSU) eine erschreckende Wahrheit. Zwar wurde kaum ein anderer Kriminalfall so intensiv aufgearbeitet, indessen bleiben nach wie vor viele Fragen offen. Dies gilt etwa für die konkrete Entscheidung zu dieser mörderischen Praxis, es gilt auch für die Erklärung der zeitlichen Lücken bei den Taten, und ebenfalls besteht zu deren räumlicher Verteilung kein abgesichertes Wissen. Dementsprechend finden sich auch dazu in der vorliegenden Abhandlung keine Antworten. Es geht vielmehr darum, einen vergleichenden Blick auf diese besondere Form rechtsextremistischer Gewalt zu werfen. Erst dadurch lassen sich Besonderheiten erkennen und Entwicklungsprozesse interpretieren. Insofern erfolgt hier bezogen auf den deutschen Rechtsterrorismus vor und nach dem NSU ein Vergleich.

1. Definition des genutzten Terrorismus-Verständnisses

Für die vorliegende Abhandlung ist der bedeutendste Begriff *Terrorismus*. Über dessen Definition gibt es keinen allgemeinen Konsens. Die Bildung einer terroristischen Vereinigung steht in Deutschland unter Strafe, was sich aus dem § 129a des Strafgesetzbuches ergibt. Gleichwohl wird dort keine klare Begriffsbestimmung vorgenommen. Es geht darin nur sehr allgemein um Handlungen wie Mord, Totschlag oder Völkermord, welche eine Behörde durch Gewaltdrohungen nötigen, die Bevölkerung erheblich einschüchtern oder die Grundstrukturen eines Staates beseitigen wollen. Unterschiedliche Definitionen nehmen auch die Sicherheitsbehörden vor, was sowohl für Deutschland wie für viele andere Länder gilt. Folgt man den Auffassungen der hiesigen Verfassungsschutzbehörden, so handelt es sich dabei um den nachhaltig geführten Kampf für politische Ziele, der durch Anschläge auf Eigentum, Leib und Leben von Menschen erfolgt.¹

Bei der Begriffsbestimmung soll im Folgenden² die sozialwissenschaftliche Sicht dominieren.³ Dabei muss ebenfalls konstatiert werden, dass es keinen Konsens zum

1 Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), *Verfassungsschutzbericht 2005*, Berlin 2006, S. 319. In späteren Berichten fehlte meist eine solche Definition.

2 In der vorliegenden Abhandlung wird nicht jedes Detail gesondert belegt, würde dies doch den für den Fußnotenbereich bestehenden Rahmen sprengen. Meist findet sich zu Beginn ein Hinweis auf einschlägige Literatur. Dabei nennt der Autor immer wieder eigene Veröffentlichungen, ist doch das hier Gemeinte in diesen Publikationen ausführlicher erläutert.

3 Vgl. z.B. zur Definitionsfrage ausführlicher: Bruce Hoffman, *Terrorismus. Der unerklärte Krieg. Neue Gefahren politischer Gewalt*, Frankfurt/M. 2006, S. 21–80; Armin Pfahl-Traughber

Terrorismusverständnis gibt. Gleichwohl lassen sich viele Gemeinsamkeiten benennen, welche den meisten Definitionen von Terrorismus eigen sind. Zunächst kann dazu gesagt werden: Es geht um eine besondere Form politischer Gewalt. Demnach sind nicht alle so motivierten Handlungsformen auch terroristisch. Es gilt, die jeweiligen Spezifika als Unterschiede zu benennen. Aber zunächst einmal soll eine ganz allgemeine Definition von politischer Gewalt vorgenommen werden. Damit sind jene Handlungen gemeint, die erstens Druck mit einem Körper oder Mittel mit einem bestimmten Ziel ausüben und dabei zweitens Einfluss auf die verbindliche Gestaltung des sozialen Miteinanders nehmen wollen.

Die Differenzierung von nicht-terroristischer und terroristischer Gewalt hängt damit zusammen, dass es in Gewaltintensität, Kontinuität, Organisationsform und Planung jeweils Unterschiede gibt. Bevor darauf eingegangen werden kann, sollen hier noch *Terror* und *Terrorismus* unterschieden werden. Im ersten Fall geht es darum, dass der Staat handelt. Demnach richtet sich dieser mit brutalen Repressionsakten gegen gesellschaftliche Teilbereiche. Dafür standen etwa Geheimdienste in totalitären Systemen, wie die Gestapo oder der NKWD. Im zweiten Fall geht es um Akteure aus der Gesellschaft, die entweder gegen andere Bestandteile der Gesellschaft oder gegen Repräsentanten des Staates mit Terrorismus vorgehen. Dafür standen etwa Anschläge auf Minderheiten oder Attentate auf Politiker. Anders formuliert: *Terror* kommt von »oben«, *Terrorismus* kommt von »unten«. Indessen werden die Begriffe nicht nur in den Medien häufig durcheinander geworfen.

Worin sind nun die Besonderheiten des Terrorismus zu sehen? Es handelt sich erstens um politisch eher schwache Akteure. Wäre dem nicht so, dann würden sie einen Guerilla-Krieg, eine Revolution oder einen Staatsstreich durchführen. Derartige Handlungen setzen indessen eine gesellschaftliche Relevanz voraus. Man muss über paramilitärische Kämpfer verfügen, die Massen des Volkes hinter sich haben oder mit Eliteangehörigen den Umsturz vorantreiben. Dies ist alles angesichts fehlender Bedeutung den hier gemeinten Terroristen nicht möglich. Sie wissen auch, dass man mit noch so brutalen Gewalthandlungen für sich nicht zum angestrebten politischen Ziel kommt. Denn ihnen geht es zweitens darum, Anschläge und Attentate als Kommunikationsmittel zu nutzen.⁴ Denn die gemeinten Handlungen sollen Wirkungen auslösen. Es geht nicht nur um die Gewalthandlungen, sondern um deren Wirkung. Man will auf Anhänger, Bevölkerung, Staat oder Zielgruppe wirken.

Dies setzt drittens eine entsprechende Gewaltintensität voraus, denn terroristische Handlungen müssen in der Öffentlichkeit eine politische Wirkung auslösen. Dies geschieht umso eher, je aufsehenerregender man vorgeht. Die Gewaltintensität hängt demnach mit der Kommunikation zusammen. Größere Aufmerksamkeit wird durch einen brutalen Massenmord ausgelöst, aber weniger durch bloße Sachbeschädigung.

ber, »Terrorismus. Merkmale, Formen und Abgrenzungsprobleme« in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B. 24–25 vom 10. Juni 2016, S. 10–18.

4 Vgl. zum Aspekt der Kommunikation: Peter Waldmann, *Terrorismus. Provokation der Macht*, München 1998, S. 12f. Hier wird indessen differenziert: Es handelt sich *auch*, aber nicht primär um ein Kommunikationsmittel.

Demnach geht es bei der Gewaltintensität auch um die Kommunikation, nicht nur um die Folgen für die Opfer an sich. Und viertens sind terroristische Handlungen in eine politische Strategie eingebettet. Insofern besteht bei den Akteuren eine Planung dahingehend, dass ihre Gewalthandlungen ein feststehendes Ziel verfolgen. Außerdem gibt es ein entsprechendes Bewusstsein, erfolgen doch die gemeinten Taten nicht spontan und ungeplant. Diese sind vielmehr innere Bestandteile einer politischen Strategie.

Für Deutschland muss noch konstatiert werden, dass politische Gewalt mehrheitlich nicht-terroristisch ist. Dies gilt zumindest für den linken und rechten Terrorismus. Betrachtet man die Daten über die Jahrzehnte, so stehen derartige Delikte in der Gesamtschau sogar für eine Seltenheit. Dass in der öffentlichen Aufmerksamkeit hier ein gegenteiliger Eindruck aufkam, hängt mit der hohen Gewaltintensität des Terrorismus zusammen. Indessen sollten dadurch in ihren Dimensionen die nicht-terroristischen Gewalthandlungen nicht ignoriert werden, entsteht doch ansonsten eine schiefe Wahrnehmung mit einer inhaltlichen Verzerrung. Mitunter können gleiche Formen von Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen aus nicht-terroristischen wie terroristischen Zusammenhängen heraus erfolgen. Die vorstehenden Aussagen gelten indessen weniger für islamistische Gewalthandlungen, die überwiegend dem Terrorismus zugeordnet werden können.

2. Besondere Form rechtsextremistischer Gewalt: Rechtsterrorismus

Die bisherigen Ausführungen haben bereits verdeutlicht, dass es sich um eine besondere Form extremistischer Gewalt handelt, wenn von einem Terrorismus gesprochen wird. Es geht daher auch nicht allgemein um eine politische Motivation der gemeinten Praktiken. Denn nicht jede politische Gewalthandlung muss auch einen extremistischen Hintergrund haben, würde man doch ansonsten Anschläge und Attentate in einer Diktatur pauschal dem Terrorismus zuordnen. Eine extremistische Dimension meint, dass sich die Gewalthandlungen gegen die Grundlagen einer modernen Demokratie oder gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Die erstgenannte Definition ist politikwissenschaftlicher Natur, die letztgenannte Formulierung steht für ein verfassungsschützerisches Verständnis.⁵ Beide Begriffsdefinitionen können bezogen auf Deutschland auf die im Folgenden genannten Phänomene eines Rechtsterrorismus übertragen werden.

Die damit einhergehende Einteilung erfolgt über ideologische Gesichtspunkte. Demnach lassen sich auch ein linker, rechter und religiöser Terrorismus unterscheiden, wobei der inhaltliche Kern des politischen Selbstverständnisses für die jeweilige Verortung entscheidend ist. Es geht dabei hauptsächlich darum, unter Berufung auf welche

5 Vgl. zur genaueren Definition: Armin Pfahl-Traughber, »Extremismus aus politikwissenschaftlicher Sicht. Definition, Herleitung und Kritik in Neufassung« in: Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/2020/2021*, Brühl 2021, i.E.; Gunter Warg, »Der Extremismusbegriff aus juristischer Sicht. Grundlagen und aktuelle Entwicklungen« in: ebenda, i.E.

Ideologie man zu gewalttätigem Verhalten neigt. Gilt die Gleichheit als Ideal, so hat man es mit Linksterrorismus zu tun. Gilt der Glaube als Ideal, so hat man es mit religiösem Terrorismus zu tun. Für den letztgenannten Fall steht die djihadistische Variante. Indessen existierten oder existieren in anderen Ländern auch andere religiös legitimierte Terrorismusformen. So gibt es in Israel einen jüdischen Terrorismus oder in den USA einen christlichen Terrorismus. Dominant in dieser Kategorie ist indessen der islamistische Terrorismus. Von diesen Formen unterscheidet sich der hier zu behandelnde Rechtsterrorismus.

Dieser sieht in der Ethnie sein entscheidendes Identitätskriterium, was sich dann wiederum in Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus oder Sozialdarwinismus artikuliert. Dementsprechend richten sich die Gewalthandlungen meist gegen Menschen mit angeblichem oder realem Migrationshintergrund. Sind politisch Andersdenkende oder offizielle Politiker davon betroffen, dann hat dies meist auch einen solchen Hintergrund. Ihnen unterstellen die rechtsextremistischen Gewalttäter, sie würden sich für als fremd geltende Migranten einsetzen und dabei das deutsche Volk verraten. Gleichwohl kann es auch rechtsterroristische Akteure geben, die durch ihre Ideologie bedingt gegen andere Objekte und Opfer vorgehen. Dafür stehen etwa Anschläge auf Einrichtungen mit einer Erinnerung an die von den Nationalsozialisten begangenen Verbrechen. Bedeutsam ist der Blick auf die ideologische Prägung, erfolgt doch über sie die Benennung von Feindbildern und damit von Opfern.

Darin bestehen dann auch gegenüber den anderen Formen des Terrorismus jeweils Unterschiede. Diese sind aber nicht nur darauf beschränkt. Betrachtet man die Geschichte des deutschen Rechtsterrorismus, worauf hier noch genauer eingegangen wird, so können weitere Spezifika ausgemacht werden. Als eine solche Besonderheit gilt, dass die Gewalthandlungen meist nicht gegen den Staat oder die Wirtschaft gerichtet sind. Derartige Anschläge und Attentate stammen dann eher vom Linksterrorismus bzw. sozialrevolutionären Terrorismus. Es geht eben um andere gesellschaftliche Gruppen, wenn Rechtsterroristen ihre Taten durchführen. Dies unterscheidet die gegenwärtige Situation von der Weimarer Republik, wo mehrfach Politiker wie etwa der Reichsaußenminister Walter Rathenau ermordet wurden. Insofern hat man es bei der Ermordung von Walter Lübcke durch einen bundesdeutschen Rechtsextremisten mit einem eher ungewöhnlichen Vorfall zu tun.

Als weitere Besonderheit kann die Kommunikationsstrategie gelten. Um diesen Aspekt besser verständlich zu machen, bedarf es eines Blicks auf den Linksterrorismus. Den Aktivisten der *Roten Armee Fraktion* war es etwa wichtig, ihre Gewalthandlungen in einschlägigen Texten zu legitimieren. Damit wollten sie auf die breitere Öffentlichkeit und ihr Umfeld wirken. Auch wenn – wie oben ausgeführt – eine besondere Kommunikationsweise konstitutiv zum Terrorismus gehört, muss eine solche nicht immer in der gleichen Art und Weise erfolgen. Die rechtsterroristischen Gruppen verzichteten meist auf entsprechende Vermittlungsformen, hinterließen sie doch gerade keine Bekennerschreiben an den Tatorten. Meist meinten diese Akteure, die Auswahl der jeweiligen Opfer oder des konkreten Tatortes würde für sich sprechen. Ein Asyl-

bewerberheim stand demnach für Fremdenfeindlichkeit, eine Auschwitz-Ausstellung für Geschichtsrevisionismus. Gesonderte Erklärungen gab es meist nicht.

Und schließlich bestehen Besonderheiten in der Organisationsform, wobei sich auch wieder der vergleichende Blick auf den Linksterrorismus anbietet. Dort bestanden Gruppen, die einmal fest strukturiert waren wie die *Rote Armee Fraktion* oder lose strukturiert waren wie die *Revolutionären Zellen*. Es kann schon hier postuliert werden, dass von daher nicht von einer »Braunen Armee Fraktion« bezogen auf den NSU gesprochen werden kann, sondern allenfalls die Formulierung »Braune Zelle« sinnvoll wäre. Gleichwohl gab es vor dem NSU auch im Rechtsterrorismus festere Strukturen, worauf bei der folgenden Beschreibung noch gesondert verwiesen wird. Hier soll es noch um einen anderen Gesichtspunkt gehen: Es gibt auch Einzeltäter oder Lone Actor im Rechtsterrorismus, also Gewalttäter, die allein ohne Anbindung an eine Gruppe handeln. Dies war auch bei Anarchisten Ende des 19. Jahrhunderts so, indessen gibt es keine linksterroristischen Einzeltäter mehr in der Gegenwart.

3. Geschichte des rechten Terrorismus vor dem NSU

Eine Gewaltneigung war im Rechtsextremismus zumindest latent immer präsent. In der Bundesrepublik Deutschland kamen gewalttätige Gruppen in einem terroristischen Sinne aber relativ spät auf⁶, lässt sich doch erst ab Ende der 1960er Jahre von einem entwickelten Rechtsterrorismus sprechen.⁷ Als Beispiel dafür steht die *Europäische Befreiungsfront* (EBF), die 1969 als »Kampfgruppe gegen den Kommunismus« gegründet wurde und mindestens 14 Mitglieder hatte. Diese beabsichtigten einen Anschlag auf ein geplantes Treffen, das es zwischen Bundeskanzler Willy Brandt und dem DDR-Ministerpräsidenten Willy Stoph 1970 geben sollte. Indessen flog die Gruppe schon vorher auf, sodass deren Aktivisten bereits in einem frühen Planungsstadium verhaftet werden konnten. Danach wurde bekannt, dass man sich hierarchisch und straff organisieren wollte, wobei es auch um die Etablierung von formalen Zuständigkeiten ging.

Diese Ausrichtung prägte ebenso die Gruppen, die in den 1970er Jahren entstanden, aber ebenfalls schon früh zerschlagen werden konnten. Dazu gehörte etwa die 1970 gegründete *Nationale Befreiungsbewegung* (NDBB), die Anschläge auf DDR-Einrichtungen plante, um die sozialliberale Ostpolitik zu bekämpfen. Die 1971 entstandene *Gruppe Hengst*, benannt nach ihrem Anführer Bernd Hengst, verfolgte ähnliche Ziele,

6 Vgl. als Gesamtdarstellungen: Sebastian Gräfe, *Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen erlebnisorientierten Jugendlichen, »Feierabendterroristen« und klandestinen Untergrundzellen*, Baden-Baden 2017; Daniel Koehler, *Right-Wing Terrorism in the 21st Century. The »National Socialist Underground« and the History of Terror from the Far Right in Germany*, London 2017.

7 Über die Frühgeschichte des bundesdeutschen Rechtsterrorismus informieren: Bernhard Rabert, *Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis heute*, Bonn 1995, S. 231–230; Klaus-Henning Rosen, »Rechtsterrorismus. Gruppen – Taten – Hintergründe« in: Gerhard Paul (Hg.), *Hitlers Schatten verblaßt. Die Normalisierung des Rechtsextremismus*, Bonn 1989, S. 49–78.

wobei es ihnen etwa um Anschläge gegen SPD-Parteibüros ging. Ähnlich verhielt es sich mit der 1972 gegründeten *Nationalsozialistischen Kampfgruppe Großdeutschland* (NSKG), die um die 25 Mitglieder hatte und über umfangreiche Sprengstoffmengen verfügte. Auch in den folgenden Jahren entstanden immer wieder einschlägige Kleingruppen. Dazu gehörte etwa die 1977 gegründete *Gruppe Otte*, benannt nach ihrem Aktivist Paul Otte, die auch Anschläge auf Gerichte durchführte und einen Gewaltakt gegen eine Synagoge geplant hatte.

Beim Blick auf all diese Gruppen fällt auf, dass deren Akteure meist aus der NPD oder der Neonazi-Szene kamen und sich deren terroristische Handlungen insbesondere gegen angebliche oder tatsächliche »Linke« richteten. Ab Anfang der 1980er Jahre kam es hier zu einer Umorientierung hinsichtlich der Zielgruppe. Denn danach richtete sich die Gewalt insbesondere gegen Menschen mit Migrationshintergrund, was für Fremdenfeindlichkeit und Rassismus stand. Die *Deutschen Aktionsgruppen* (DA) gehörten dazu, wobei es sich aber nur um drei Aktivisten und einen Hintermann handelte. Letzterer war der Alt- und Neonazi Manfred Roeder, hatte er doch die gemeinten Anhänger zu terroristischen Handlungen motiviert. Diese führten 1980 sieben Brand- und Sprengstoffanschläge durch, welche sich gegen eine Auschwitz-Ausstellung und danach hauptsächlich gegen Flüchtlingswohnheime richteten. Dabei starben zwei Vietnamesen.

Ähnlich lang wie die DA, nämlich etwa ein halbes Jahr, konnte eine andere Gruppe terroristisch vorgehen. Gemeint sind die Anhänger der 1982 entstandenen *Hepp-Kexel-Gruppe*, benannt nach ihren führenden Aktivisten Odfried Hepp und Walter Kexel. Bei ihnen handelte es sich um ein ungewöhnliches Phänomen im deutschen Rechtsterrorismus. Denn sie legten als einzige Gruppe ein Positionspapier vor, was noch dazu »Abschied vom Hitlerismus« überschrieben war. Darin plädierten die Autoren für eine Kooperation mit Linksterroristen und eine Umorientierung hin zu einer nationalrevolutionären Weltanschauung. Sie führten mehrere Anschläge auf Fahrzeuge von US-Soldaten durch, sahen sie in ihnen doch »Besatzer« und »Imperialisten«. Gegen sie sollte ein »antiimperialistischer Befreiungskampf« geführt werden. Indessen kam es nie zu einer solchen Kooperation. Die Gruppe flog ebenfalls nach kurzer Zeit auf.

Zwischenzeitlich erfolgte ein besonders grausamer Anschlag, wobei dessen Hintergründe immer noch nicht geklärt sind. Am 26. September 1980 explodierte eine Bombe beim Oktoberfest in München, 13 Menschen starben, über 200 wurden verletzt. Es handelt sich damit um den bislang opferreichsten Bombenanschlag in der bundesdeutschen Geschichte. Ein Gundolf Köhler wurde als Täter ausgemacht. Er gehörte zuvor der neonazistisch orientierten *Wehrsportgruppe Hoffmann* an. Indessen konnte nicht bewiesen werden, dass der Anschlag aus diesem Kontext initiiert worden war. Da eben Deutsche und nicht Migranten die Opfer waren, passte dieses Agieren nicht zu den ideologischen Prägungen. Insofern sah man Köhler als einen Täter an, der aufgrund von psychischen Defekten so gehandelt habe. Augenzeugen wollen ihn aber vor der Explosion im Gespräch mit anderen Personen gesehen haben. Insofern ist der Fall hinsichtlich seines Stellenwertes nach wie vor unklar.

In den 1990er Jahren gab es keinen entwickelten Rechtsterrorismus. Die rechtsextremistische Gewalt ging eher von informellen Kleingruppen aus, welche bei den fremdenfeindlichen Aktionen jener Zeit meist spontan zusammengekommen waren. Eine Ausnahme war die *Schutzgruppe*, die wiederum der 2002 entstandenen neonazistischen *Kameradschaft Süd* im Münchener Raum entstammte. Deren Aktivisten planten, bei der Grundsteinlegung für ein jüdisches Kulturzentrum 2003 einen Sprengstoffanschlag durchzuführen. Da diese Absicht frühzeitig bekannt wurde, konnte die Gruppe von mindestens acht Personen schnell zerschlagen werden. Ebenfalls als rechtsterroristisch gilt das *Freikorps Havelland*, das aus um die zehn 15 bis 19jährigen Personen bestand. Diese führten 2003 und 2004 fremdenfeindlich motivierte Anschläge auf Imbissbuden von Menschen mit Migrationshintergrund durch. Hier dauerte es um die eineinhalb Jahre bis man ihrer habhaft werden konnte.

4. Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) und seine Morde

Die bekannteste und mörderischste rechtsterroristische Gruppe war der *Nationalsozialistische Untergrund* (NSU)⁸, der noch dazu in seiner Existenz erst durch einen Zufall bekannt wurde.⁹ Am 4. November 2011 überfielen zwei Männer eine Bank in Eisenach und flohen danach auf Fahrrädern, um sich in einem eigens dazu bereitstehenden Wohnmobil zu verstecken. Da kurz danach eine Fahndung ausgelöst wurde, sollte auch eine Fahrzeugkontrolle durch Polizeibeamte erfolgen. Bevor die Beamten aber nur in die Nähe kommen konnten, hörten sie Schüsse aus dem Wohnmobil. Später stellte sich heraus, dass dabei wohl eine zuvor vereinbarte Selbsttötung erfolgt war. Bei den beiden Männern handelte es sich um bekannte Neonazis, die wegen illegalem Sprengstoff- und Waffenbesitz gesucht worden waren. Indessen hatten sie auch zahlreiche Morde und Sprengstoffanschläge begangen, was aber erst nach deren Tod bekannt wurde.

Es handelte sich um Uwe Böhnhardt (Jg. 1977), Uwe Mundlos (Jg. 1973) – und als dritte Person um Beate Zschäpe (Jg. 1975). Alle drei kamen aus der ab Anfang der 1990er Jahre anwachsenden Neonazi-Szene in Thüringen, wobei eine zunehmende Radikalisierung in der Rückschau auszumachen war. Gewaltbereitschaft als Handlungsstil und Neonazismus als Prägung gingen dabei eine innige Verbindung ein. Es kam

8 Vgl. als wissenschaftliche Analysen dazu: Armin Pfahl-Traughber, »Die neue Dimension des Rechtsterrorismus. Die Mordserie des ›Nationalsozialistischen Untergrundes‹ aus dem Verborgenen« in: Armin Pfahl-Traughber (Hg.), *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 (II)*, Brühl 2012, S. 58–101; Mathias Quent, *Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er uns über die Gesellschaft verrät*, Weinheim 2016.

9 Vgl. als journalistische Darstellungen dazu: Maik Baumgärtner/Marcus Böttcher, *Das Zwickauer Terror Trio. Ereignisse, Szene, Hintergründe*, Berlin 2021; Christian Fuchs/John Goetz, *Die Zelle. Rechter Terror in Deutschland*, Reinbek 2012. Auch wenn die Bände einen überholten Informationsstand haben, werden sie hier als Quelle genannt. Denn sie neigten nicht zu Spekulationen und Verschwörungsvorstellungen, was mitunter bei folgenden journalistischen Buchpublikationen der Fall war.

zunächst nur zu einer Annäherung an die Szene, dann wurde man fester Bestandteil und beteiligte sich etwa regelmäßig an deren Demonstrationen. Die beiden männlichen Aktivisten provozierten auch, etwa durch Auftritte in SA-ähnlicher Kleidung oder Pöbeleien in NS-Gedenkstätten. Das Abstellen eines Koffers, der mit einem Hakenkreuz versehen war und angeblich Sprengstoff enthielt, gehörte ebenso dazu wie das Aufhängen eines Puppentorsos, der an einer Autobahnbrücke mit einem »Judenstern« angebracht wurde. Und dann lagerten die Genannten auch Rohrbomben.

Nachdem diese in einer Garage von der Polizei entdeckt worden waren, tauchten die drei Personen 1998 unter. Polizeiliche Fahndungen nach ihnen blieben erfolglos und wurden nach dem Ablauf der für illegalen Sprengstoffbesitz bestehenden Verjährungsfrist eingestellt. Demgegenüber blieben die mörderischen Taten zunächst unbekannt. Denn ab 2000 begannen die männlichen Aktivisten mit einer brutalen Mordserie, wobei sie neun Menschen mit Migrationshintergrund erschossen. Davon waren acht türkischer und einer griechischer Abstammung. Sie alle arbeiteten in Kleinunternehmen, sei es in einem Blumenhandel, Imbiss, Internet-Café oder Schlüsseldienst. Geschossen wurde von Angesicht zu Angesicht, d.h. die Mörder standen ihren Opfern direkt gegenüber. Dabei benutzten sie immer die gleiche Ceská 83 als Waffe, woraus sich auch die Hypothese einer Mordserie ergab, ohne dass die Polizeibehörden den fremdenfeindlichen Zusammenhang erkennen konnten.

Es gab darüber hinaus noch einen weiteren Mord und einen folgenreichen Sprengstoffanschlag: Beim erstgenannten Fall ging es um Schüsse, die 2007 aus nächster Nähe zwei Polizisten galten. Dabei starb eine Beamtin, ihr Kollege wurde schwer verletzt. Bereits zuvor war es zu drei Sprengstoffanschlägen gekommen, wobei 1999 und 2001 in Lebensmittelgeschäften heimlich Rohrbomben deponiert worden waren. Der folgenreichste Anschlag ereignete sich 2004, wo in Köln eine Nagelbombe mit hoher Streuwirkung explodierte. In allen genannten Fällen waren Menschen mit Migrationshintergrund die Opfer. Indessen konnte bei diesen Anschlägen im Gegensatz zu den Morden kein Zusammenhang festgestellt werden. Ganz allgemein galten die Akteure der Gewalthandlungen als Kriminelle, hatte man doch keine Anhaltspunkte für Rechtsextremismus gesehen. Indessen gab es auch keine Anhaltspunkte für Kriminalität. Die Fälle blieben zunächst ungelöst.

Daran änderte sich erst etwas durch das Auffliegen des Trios, fand man doch in dem Fahrzeug und einem Haus entsprechende Utensilien wie etwa Waffen. So konnten die erwähnten Ereignisse rekonstruiert werden. Außerdem hatten die Aktivisten ein Bekennervideo erstellt, worauf eine Kombination der »Paulchen Panther«-Trickfigur mit den Morden zu sehen war. Dieses lagerte in Briefen verpackt in dem Wohnhaus. Es sollte wohl als öffentliches Bekenntnis für den entsprechenden Zeitpunkt dienen, wurde es doch nach dem Auffliegen des Trios von der einzigen Überlebenden Zschäpe verschickt. Sie stellte sich danach den Behörden und wurde zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt. Bei der Gerichtsverhandlung äußerte sie sich aber immer nur vage, sodass viele Details des geschilderten Falls nicht geklärt werden konnten. Bilanzierend betrachtet, handelt es sich um eine Mordserie, die es in dieser Form im Rechtsterrorismus noch nicht gegeben hat.

Auch wenn die geschilderten Ereignisse aufwendig recherchiert wurden, blieben viele bedeutsame Fragen ungeklärt. Einige seien hier thematisiert: Es ist nicht bekannt, wann und warum sich die Aktivisten zu der Mordserie entschieden. Auch blieb unklar, warum es zwischen den einzelnen Morden längere »Pausen« gab. Dafür lagen die Ereignisse bei mehreren Morden häufig relativ eng zusammen. Außerdem erfolgte in Bayern, genauer in München und Nürnberg, die Hälfte der Taten, ohne dass es nachvollziehbare Gründe für diese Tatortwahl gibt. Der Beginn war 2000, das Ende 2006. Auch die Gründe für den Stopp sind nicht bekannt. Ähnlich verhält es sich mit dem Angriff auf die beiden Polizeibeamten. Dass die Aktivisten sich deren Waffen bemächtigen wollten, dürfte aus unterschiedlichen Gründen eher unwahrscheinlich sein. Derartige Unklarheiten führten zu Verschwörungsvorstellungen, wobei diese angesichts fehlender Belege in bloßen Spekulationen mündeten.

5. Exkurs: Die »Gruppe Ludwig« als ein mögliches NSU-Vorbild

Eine Besonderheit des NSU bestand in den jahrelangen Serienmorden mit der gleichen Waffe. Ein derartiges Agieren kannte man in der bundesdeutschen Geschichte des Rechtsterrorismus zuvor nicht. Indessen gab es im Ausland ähnliche Fälle, wofür etwa der *Lasermann* in Schweden steht. Er schoss zwischen August 1991 und Januar 1992 auf elf Menschen meist mit Migrationshintergrund.¹⁰ Hier bestand auch eine fremdenfeindliche Motivation, gleichwohl handelte es sich um einen einzelnen Serienmörder. Es gab aber auch eine *Gruppe Ludwig*, die zwischen 1977 und 1984 bei zehn Anschlägen in Italien acht Menschen tötete. Sie führte auch zwei Brandanschläge durch, wobei sieben Menschen starben. In Deutschland ist diese *Gruppe Ludwig* weitgehend unbekannt, was auch daran liegen dürfte, dass nur in einem Fall dabei München ein Tatort war. Gleichwohl stellt sich die Frage, welche Gemeinsamkeiten mit dem NSU bestehen.

Bevor darauf eine Antwort gegeben werden soll, bedarf es zunächst einiger Grundinformationen zur *Gruppe Ludwig*.¹¹ Es handelte sich offenbar nur um zwei Aktivisten, Wolfgang Abel (Jg. 1959) und Marco Furlan (Jg. 1960), die sich aus der Schulzeit kannten und dort als Sonderlinge galten. Beide gehörten keiner rechtsextremistischen Organisation an, hatte sich doch ihre Radikalisierung wohl über andere Wege vollzogen. Dies hängt auch damit zusammen, dass Abel und Furlan mehr christlich-funda-

10 Vgl. zu dem Fall des *Lasermann*, der hier aus Raumgründen nicht ausführlicher behandelt werden kann: Armin Pfahl-Traugber, »Manifestes Hassbild. Der »Lasermann« Anfang der 90er Jahre in Schweden – ein Vorbild für den NSU-Terror?« (25. Mai 2012) in: www.bnr.de (<https://www.bnr.de/artikel/hintergrund/manifestes-hassbild>); Gellert Tamas, *Der Lasermann. Vom Eliteschüler zum Serientäter. Ein Buch über Schweden*, Leipzig 2007.

11 Vgl. zu der ansonsten wenig bekannten Gruppe: Ohne Autor, »Einige schlug er mitten entzwei« in: *Der Spiegel*, Nr. 26/1984, S. 62–96, online: <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13509386.html>; Erwin Brunner, »Die Gnadenlosen« in: *Die Zeit*, Nr. 50/1986, online: <https://www.zeit.de/1986/50/die-gnadenlosen>. Aus diesen beiden Artikeln stammen auch die nachfolgenden Zitate. Der Fall der *Gruppe Ludwig* wurde weder in der Literatur zum NSU noch zum Rechtsterrorismus allgemein näher aufgearbeitet.

mentalistisch denn nationalistisch-rassistisch geprägt waren. So erklärt sich auch die ansonsten etwas irritierend wirkende Bezeichnung *Gruppe Ludwig*, die von ihnen auf Bekennerschreiben benutzt wurde, wenngleich es dazu unterschiedliche Versionen gibt. Offenbar geht die Namenswahl auf einen Romans des eigentlich linken Schriftsteller Ignazio Silone zurück, worin dieser einen besonders sittenstrengen *Bruder Ludwig* auftreten ließ.

Noch im jungen Alter von 18 bzw. 17 Jahren entschlossen sich beide 1977 zu einem ersten Mord, dem bis 1983 jeweils ein weiterer Mord (1982 indessen ein Doppelmord) folgen sollten. Dabei fallen die Auswahl der Opfer und die Brutalität im Vorgehen auf. Betroffen waren zwei Drogenabhängige, zwei Homosexuelle, drei Priester und eine Prostituierte. Man nutzte Äxte und Hämmer sowie einen Maurermeißel. Demnach standen die Mörder ihren Opfern direkt gegenüber und töteten sie durch einen längeren Vorgang. In einem Fall wurden sogar 34 Messerstiche durchgeführt. Brandstiftungen spielten in zwei anderen Fällen eine Rolle. Und dann führte man noch weitere Taten durch, erfolgten doch Brandanschläge 1983 auf ein Kino in Mailand mit sechs Toten und 1984 auf eine Diskothek in München mit einer Toten. Einen weiteren Anschlag wollte man im gleichen Jahr in Castiglione delle Stiviere durchführen, wobei die beiden Täter auffielen und festgehalten wurden.

Es gab zu den Anschlägen jeweils Bekennerschreiben: Einerseits fanden sich darauf Adler, Hakenkreuze und Runen, was für einen neonazistischen Hintergrund sprechen würde. Andererseits war häufiger die Rede von moralischer Verderbnis. Es hieß: »Zweck unseres Lebens ist der Tod jener, die den wahren Gott verraten« oder »Unser Glaube ist der Nazismus. Unsere Gerechtigkeit ist der Tod. Unsere Demokratie ist die Ausrottung«. Abel und Furlan sahen sich selbst dazu ermächtigt, ihnen als unsittlich erscheinende Menschen zu vernichten. Dies erklärt, warum sie Drogenabhängige oder Homosexuelle als Opfer wählten. Die erwähnten Priester standen im Verdacht, an Kindern sexuellen Missbrauch begangen zu haben. Und Diskotheken galten als Orte der Sünde. Im letzten Fall wären wohlmöglich hunderte von Menschen gestorben, hatte man doch Benzin in einer Diskothek verteilt und wollte diese in ein Feuermeer verwandeln. Um die 400 Menschen waren anwesend.

Blickt man nun vergleichend auf den NSU, so ergeben sich einige Übereinstimmungen. Dazu gehören als erstes die Morde in Serie, wobei es sich bis auf eine Ausnahme um einen Fall im Jahr handelte. Demnach gab es wie beim NSU zeitliche Lücken. Bei beiden Gruppen lässt sich indessen nicht sagen, warum es eine derartige Vorgehensweise gab. Eine zweite Besonderheit bildet die besondere Brutalität, die in der von Angesicht zu Angesicht-Situation bestand und bei der *Gruppe Ludwig* noch mit einer länger andauernden Mordpraxis verbunden war. Lediglich bei den Anschlägen mit Brandmitteln bei der *Gruppe Ludwig* und mit Sprengstoff beim NSU bestanden räumliche Distanzen. Eine dritte Gemeinsamkeit kann in der offenbar eigenständigen Opfer- und Tatortwahl gesehen werden, was für die Autonomie beider Gruppen spricht, die nicht in eine gesonderte Hierarchie eingebettet waren. Angeleitet wurde man durch eine besondere Deutung der jeweils vertretenen Ideologie.

Darin können dann wieder wichtige Differenzen gesehen werden, was auch die Bewertung der *Gruppe Ludwig* als rechtsterroristisch erschwert. Mit Drogenabhängigen und Homosexuellen gab es zwar identische Opfergruppen. Gleichwohl spielten diese für Rechtsterroristen meist nur eine geringe Rolle. Der in den Bekennerschreiben der *Gruppe Ludwig* deutliche Sozialdarwinismus würde indessen wieder dafür sprechen. Dominierend ist bei ihr indessen eine fundamentalistische Auffassung des Christentums in Kombination mit einer absonderlichen Mystik und Symbolik gewesen. Insofern passen diese Akteure nur eingeschränkt zum Rechtsextremismus. Und schließlich finden auch die Bekennerschreiben keine Entsprechung beim NSU, ist doch die Kommunikationsstrategie beim Terrorismus überaus relevant. Gleichwohl machte die *Gruppe Ludwig* schon Jahrzehnte zuvor deutlich: Es kann auch von Kleingruppen durchaus Serienmorde über eine längere Zeit geben.

6. Rechter Terrorismus nach dem NSU

Auch nach dem Bekanntwerden des NSU gab es weitere Fälle von Rechtsterrorismus, sowohl durch Gruppen wie durch Lone Actor.¹² Eine der ersten Gruppen wurde 2014 als *Oldschool Society* (OSS) gegründet. Die Aktivisten gaben sich gar formale Funktionen wie »Präsident« oder »Pressesprecher«. Darüber hinaus kommunizieren sie offen im Internet und stellten auf Facebook eigene Fotos mit den Vornamen ein. Dort artikulierte man auch Gewaltphantasien mit Symbolen und Worten. Ihre Anschläge sollten sich offenbar gegen Asylbewerberheime, Moscheen und Salafisten richten, wozu Sprengstoff und Waffen beschafft wurden. Es handelte sich bei den OSS-Aktivisten mindestens um sechs Personen, die aus der Hooligan- und Neonazi-Szene stammten und aus ganz unterschiedlichen Regionen kamen. Noch bevor sie einen wohl beabsichtigten Anschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft durchführen konnten, wurde ihr Wirken bekannt und es kam zu Verhaftungen.

Andere gewaltorientierte Aktivisten nannten sich *Gruppe Freital*. Diese bestand aus früheren Angehörigen einer *Bürgerwehr FTL/360*, die 2015 nach einer Buslinie in Kombination mit einem Autokennzeichen so bezeichnet worden war. Zunächst wollten die Aktivisten angeblich nur für Sicherheit und Ordnung sorgen, wobei sich diese Handlungen in erster Linie gegen Migranten richteten. Die damit einhergehende Entwicklung führte aber auch schnell zu einer Radikalisierung. Denn aus bloßen Drohungen wurden direkte Gewalttaten und daraus geplante Sprengstoffanschläge. Betroffen davon war eine Asylbewerberunterkunft, aber auch ein Büro der Partei *Die Linke*. Die mindestens sieben Aktivisten konnten später festgenommen und zu Freiheitsstrafen verurteilt werden. Bei den damit einhergehenden Hausdurchsuchungen

12 Bilanzierende Darstellungen und Einschätzungen dazu liegen noch nicht vor. Vgl. Armin Pfahl-Traughber, »Die Entwicklung rechtsterroristischer Gruppen nach dem NSU. Eine Analyse über das AGIKOSUW-Schema im Vergleich« in: Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/2020/2019*, Brühl 2021, i.E.; Armin Pfahl-Traughber, »Lone Actor-Fälle im neueren Rechtsterrorismus. Eine Analyse zu den Kontexten im internationalen Vergleich« in: ebenda, i.E.

fanden sich neben Sprengsätzen einschlägige Utensilien, welche die Einbettung in die Neonazi-Szene belegten.

Eine weitere Gruppe nannte sich *Revolution Chemnitz* und entstand 2018 in der genannten Stadt. Dort war es zu Ausschreitungen aufgrund eines tödlichen Messerangriffs gekommen, wobei ein Flüchtling als Täter galt. An den folgenden Demonstrationen beteiligten sich AfD-Mitglieder, Hooligans und Neonazis, aber eben auch »Normalbürger« aus der Stadt und der Umgebung. Ganz allgemein kam es zu einer emotionalen Eskalation der öffentlichen Stimmung, was dann mit zur Entstehung von *Revolution Chemnitz* beitrug. Mindestens sechs Aktivisten, meist aus der Hooligan- und Neonazi-Szene, fanden sich zusammen. Auch sie gaben sich zunächst nur als »Bürgerwehr«, gingen dann aber immer mehr zu Gewalthandlungen über. Diese sollten sich insbesondere gegen Menschen mit Migrationshintergrund richten. Gleichzeitig plante man einen Angriff auf das »System«. Indessen erfolgte schon vor der Durchführung der geplanten Taten die Verhaftung.

Es gab und gibt auch immer wieder Gruppen, die sich zwischen Kriminalität und Terrorismus bewegen. Dazu gehört etwa die 2015 gegründete *Freie Kameradschaft Dresden* (FKD), worin sich einige der örtlichen Neonazis sammelten. Mit den Angehörigen der erwähnten *Gruppe Freital* hatte man bereits einen gewalttätigen Überfall auf ein alternatives Wohnprojekt durchgeführt. Besonders bekannt wurde die FKD durch Gewalthandlungen gegen Flüchtlingsheime, wobei man Gegenstände auf Migranten und Polizeibeamte warf. Auch an anderen Ausschreitungen, die sich gegen Flüchtlinge oder Linke richteten, beteiligten sich die gemeinten Neonazis. Da führende Aktivisten festgenommen wurden, löste sich die FKD 2018 formal auf. Sie steht exemplarisch für eine Gruppe, die einerseits stark in der Neonazi-Szene verankert war und andererseits in einem rechtsterroristischen Zusammenhang gesehen werden kann. Das besondere Gefahrenpotential ergab sich aus dieser Kombination.

Darüber hinaus bestehen noch andere einschlägige Gruppen. Dazu gehörte auch *Combat 18* (C 18), was man mit »Kampfgruppe Adolf Hitler« übersetzen kann. Es handelt sich dabei um eine in Großbritannien entstandene neonazistische Gruppierung, die dort durch Drohungen und Gewalttaten gegen Linke, Migranten und Minderheiten, aber auch gegen andere Szene-Angehörige aufgefallen war. C 18-Anhänger gibt es auch in Deutschland, wobei deren Relevanz und Stärke nur schwer eingeschätzt werden kann. Denn einerseits bedienen sich Neonazis eines einschlägigen Schriftzuges, müssen aber nicht entsprechenden Zusammenhängen angehören, andererseits bestehen offenkundig einschlägige Netzwerke im Untergrund. Dabei handelt es sich wohl nicht um eine einheitliche Struktur, sondern eher um lose Zellen. Aber auch von solchen Formen können Gewalthandlungen eines *Leaderless Resistance* im terroristischen Sinne ausgehen. 2019 wurde C 18 verboten.

Und schließlich sei noch auf die Gefahr des *Lone Actor*-Terrorismus verwiesen, den es aber schon vor dem NSU immer wieder im Rechtstextremismus gegeben hat. Drei Fällen kam nach 2011 besondere Relevanz zu: 2015 stach ein Frank S. mit einem Messer auf Henriette Reker ein, bei der es sich um die seinerzeitige Kandidatin für das Amt des Kölner Oberbürgermeisters handelte. Die Politikerin war durch ihr Engagement

für Flüchtlinge in der Öffentlichkeit bekannt geworden. Ähnlich verhielt es sich 2019, wo ein Stephan E. den CDU-Politiker und Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübke erschoss. Auch dieser hatte sich zuvor als Kommunalpolitiker für Flüchtlinge engagiert. Und im gleichen Jahr versuchte ein Stephan B. an einem jüdischen Feiertag, in eine Synagoge in Halle einzudringen, um an den anwesenden Juden ein Massaker anzurichten. Da B. nicht durch die Sicherheitstür kam, erschoss er an anderen Orten der Stadt zwei Menschen und verletzte zwei weitere schwer.

7. Die Entwicklung des Rechtsterrorismus im Vergleich

Blickt man auf die Entwicklung des Rechtsterrorismus zurück, so fallen in der Gesamtschau gewisse Hochphasen auf. Einschlägige Gruppen gab es ab Ende der 1960er Jahre, was mit dem Niedergang der NPD bei Wahlen zusammenhing. Die gewaltbereiten Rechtsextremisten hatten sich von der Partei politisch viel versprochen, insofern hielten sie sich aus taktischen Gründen zunächst einmal hinsichtlich des Terrorismus zurück. Nachdem die Bundestagswahl 1969 aber nicht erfolgreich ausging, kam es zu Erosionserscheinungen in der Partei und zur Radikalisierung von Rechtsextremisten. Letzteres erklärt einerseits die Entstehung der Neonazi-Szene und andererseits mit die Entwicklung des Rechtsterrorismus. Auch später gab es häufig einen Einklang einer Krise des parteiförmigen Rechtsextremismus und eine Eskalation des rechten Terrorismus. Indessen gab es auch Phasen, wo in beiden Bereichen gleichzeitig oder kaum Entwicklungen zu verzeichnen waren.

Blickt man auf die Aktivisten der rechtsterroristischen Gruppen, so handelt es sich häufig um frühere Angehörige der Neonazi-Szene. Dort besteht angesichts der Ideologie und Mentalität ohnehin die Neigung, in ausgeprägter Gewalt ein politisches Handlungsmittel zu sehen. Eine zunächst möglicherweise nur latent vorhandene Einstellung kann durch unterschiedliche Motivationen zu einem manifesten Verhalten werden. Eine solche Eskalation bis hin zum Rechtsterrorismus bedurfte indessen einer gewissen Zeit. Man hielt sich mehrere Jahre in solchen Szenen auf, bevor die persönlichen Schritte auf einen terroristischen Weg führten. Beim Blick auf die Entwicklung nach dem NSU fällt eine zeitliche Verkürzung auf. Darüber hinaus gab es dann mehrere Fälle von Individuen, die zuvor in Hooligan-Kontexten aktiv waren oder gar keinem gesonderten politischen Personenkreis entstammten. Damit deutet sich an, dass eine Radikalisierung hin zum Terrorismus schneller erfolgen kann.

Beachtenswert ist darüber hinaus die Entwicklung der Gruppengröße. In den 1970er Jahren hatte man es auch mal mit über 20 Personen zu tun. Demgegenüber gilt: Je größer die Aktivistenzahl, desto höher ist die Entdeckungsgefahr. Dieser Gesichtspunkt erklärt nicht allein, aber mit, warum die älteren Gruppen in einem frühen Stadium zerschlagen werden konnten. Darüber hinaus gab es dort eine ausgeprägte Hierarchie, was ebenso eine polizeiliche Enttarnung erleichterte. Am Beispiel der OSS wird dieser Zusammenhang deutlich. Angesichts derartiger Erfahrungen organisierte man sich mehr in Kleingruppen. Dies erklärt mit, warum der NSU so lange unentdeckt bleiben

konnte, handelte es sich doch um eine Zelle – allerdings ohne weiteres Zellenmodell. Die vielen Helfer des NSU mussten nicht unbedingt von den mörderischen Taten gewusst haben. An solchen Organisationsformen dürfte sich nicht nur der Rechtsterrorismus in Zukunft weiter orientieren.

Die Betrachtung in der Gesamtschau macht noch weitere Spezifika deutlich, wobei hier zunächst die Gewaltintensität näher untersucht werden soll. Dabei sei noch einmal daran erinnert, dass terroristisches Agieren nicht notwendigerweise die direkte Ermordung von konkreten Menschen meint. Auch Anschläge auf Einrichtungen oder Fahrzeuge können zu einem derartigen Handlungsstil gehören. Darum ging es zunächst den meisten rechtsterroristischen Gruppen, wobei sie objektiv Todesopfer immer einkalkulierten. Gleichwohl gab es nur wenige Fälle, wo es zu einer von Angesicht zu Angesicht erfolgenden Ermordung von Menschen kam. Dafür stand die Ermordung eines jüdischen Verlegers 1980, dafür standen die zehn Morde des NSU zwischen 2000 und 2007, dafür standen aber auch danach der Mordversuch an einer Politikerin 2015 und der Mord an einem Politiker 2019. Dies macht eine erhöhte Gewaltintensität eben bis hin zu gezielten Morden deutlich.

Bei den letztgenannten Fällen lassen sich auch hinsichtlich der Opfergruppen konkrete Veränderungen konstatieren. Um das Gemeinte besser zu verstehen, sei noch einmal an die Weimarer Republik erinnert. Auch damals gab es Gruppen, die aus heutiger Perspektive als rechte Terroristen gelten können. Sie begingen Attentate auf Politiker der Republik, wofür etwa die Ermordung von Walter Rathenau 1922 stand. Bis auf wenige Ausnahmen richtete sich die Gewalt der bundesdeutschen Rechtsterroristen aber gegen andere Ziele. Es waren Angehörige gesellschaftlicher Gruppen, wozu erst politische Linke, später Menschen mit Migrationshintergrund gehörten. Antikommunismus und Fremdenfeindlichkeit bildeten dafür die ideologischen Hintergründe. Außerdem lässt sich eine immer stärkere Agitation gegen gewählte Politiker feststellen, welche in bekundeten Gewaltdrohungen, aber auch den genannten Mordversuchen ihren Niederschlag finden.

Und schließlich sei noch auf die Kommunikationsform verwiesen, ist sie doch beim Terrorismus besonders relevant. Dazu muss zunächst noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass es im Linksterrorismus meist ausführliche Taterklärungen gab. Dort wurde aus der ideologischen Blickrichtung erläutert, warum man einen bestimmten Anschlag oder ein spezifisches Attentat durchgeführt hatte. Diesen Aktivisten war es wichtig, ihre Handlungen auch politisch zu vermitteln. Derartige Bekennerschreiben gibt es von Rechtsterroristen in der Regel nicht. Blick man auf deren Geschichte zurück, so gab es lediglich bei den DA einen solchen Fall. Dabei ging es aber nur um einen telefonischen Anruf mit zwei Sätzen. Alle anderen Gruppen hinterließen keine Taterklärungen. Sie gingen offenbar davon aus, dass ihre Handlungen für sich stehen. Dem gegenüber fällt auf, dass die Lone Actor häufig eigene »Manifeste« erstellten, womit sie im Internet ihre Taten legitimieren wollten.

8. Bilanzierende Einschätzung des rechtsterroristischen Gefahrenpotentials

Abschließend soll eine bilanzierende Einschätzung des gegenwärtigen rechtsterroristischen Gefahrenpotentials vorgenommen werden. Dazu bedarf es zunächst noch einmal der Erinnerung daran, dass man hier von einer besonderen Form rechtsextremistischer Gewalt sprechen muss. Angesichts der hohen Gewaltdimension, die eben auch mit schweren Körperverletzungen und hohen Todesopferzahlen einhergeht, blickt die Öffentlichkeit insbesondere auf terroristische Taten. Dadurch entsteht indessen ein einseitiger Eindruck von rechtsextremistischen Gewalthandlungen, kann doch nur eine geringe Anzahl von Fällen jeweils dem Rechtsterrorismus zugeordnet werden. Die meisten Gewalthandlungen in diesem Lager erfüllen die erwähnten Terrorismuskriterien nicht. Dies macht derartige Körperverletzungen oder Tötungen nicht harmloser, sie gehen aber indessen nicht selten in der Medienberichterstattung oder Statistik in der konkreten Wahrnehmung unter.

Für das bestehende Gewaltausmaß ist es insbesondere aus der Opferperspektive aber nicht wichtig, ob eine eher spontane oder geplante terroristische Tat vorliegt. Mitunter entscheiden nur bestimmte Details darüber, in welche Kategorie etwa ein Tötungsdelikt eingeordnet wird. Mit dieser besonderen Einsicht wird mit kritischem Unterton dafür plädiert, die nicht-terroristischen Gewalthandlungen in einem rechts-extremistischen Sinne stärker wahrzunehmen. Es geht dabei nicht darum, auf ein Terrorismusverständnis zu verzichten. Bei der eingenommenen Blickrichtung stehen die rechtsextremistischen Täter im Zentrum. Die erwähnten und weiteren Analyseansätze der breiter entwickelten und vergleichend angelegten Forschung können dazu dienen, die Entwicklung und Motivation, die Organisationsformen und Strategie im rechten Terrorismus genauer zu erfassen. Dazu dient auch ein Blick auf die historische Entwicklung, wie hier bezogen auf ein besonderes Land.

Indessen muss eine solche Betrachtung immer mehr ausgeweitet werden, handelt es sich doch um ein internationales Phänomen. Aufgrund der Begrenzung der vorstehenden Darstellung auf Deutschland, konnte dies nur durch Andeutungen auf Beispiele aus anderen Ländern veranschaulicht werden. Das Agieren der *Gruppe Ludwig* wie des *Lasermann* wies mit dem NSU gewisse Parallelen auf. Damit soll nicht die Behauptung aufgestellt werden, dessen drei Angehörigen hätten sich von diesen Fällen direkt zu ihren Taten anregen lassen. Gleichwohl machen solche Gemeinsamkeiten länderübergreifend deutlich, dass man es nicht mit einem deutschen Spezifikum zu tun hat. Dies bestätigt auch die Analyse der Organisationsform, was insbesondere für das Lone Actor-Phänomen wie das dezentrale Zellenmodell gilt. Eine derartige Ausrichtung für gewalttätige Handlungen wird bereits seit Jahrzehnten offensiv im gewaltorientierten Rechtsextremismus der USA propagiert.

Damit deutete sich bereits länger hinsichtlich der Entwicklung des deutschen Rechtsterrorismus an, dass man es eben nicht mehr mit einer »Braunen Armee Fraktion« zu tun haben würde. Dieses Bild, das an eine linksterroristische Gruppe angelehnt ist, suggeriert die Existenz eines hierarchischen und zentralistischen Organisationsmodells. Davon kann aber schon seit dem Ende der 1990er Jahren nicht mehr gesprochen

werden, einschlägige Prognosen haben sich somit bewahrheitet.¹³ Hiermit ging indes keine Begrenzung des Gefahrenpotentials des Rechtsterrorismus einher, gab es doch bei den gemeinten Akteuren nur hinsichtlich des Handlungsstils und der Organisationsform eine Veränderung. Die Gewalttäter wollten nur von den Sicherheitsbehörden schwerer enttarnt werden können. Diese Flexibilität steht damit auch für ein Gefahrenpotential, das hinsichtlich Einzeltäter wie Gruppen bilanzierend gesondert veranschaulicht werden soll:

Bezüglich der Lone Actor im Rechtsterrorismus kann man zunächst sagen, dass es sich um kein neues Phänomen handelt. Derartige Fälle lassen sich seit Jahrzehnten ausmachen, wofür als bekanntestes Beispiel der auf Rudi Dutschke 1968 erfolgte Mordversuch stehen mag. Noch bedeutsamer ist, dass derartige Ereignisse auch in anderen Ländern vorkamen und über die Medien breiter öffentlich wahrgenommen wurden. Hierzu können als Beispiele das von Anders Behring Breivik 2011 begangene Massaker in Norwegen oder das von Brenton Tarrant 2019 begangene Massaker in Neuseeland dienen. Allein durch die beiden Einzeltäter starben 120 Menschen. Auch für Lone Actor im deutschen Rechtsterrorismus handelte es sich um Vorbilder, gab es doch etwa bei dem Anschlagversuch in Halle auf eine Synagoge 2019 derartige Verweise. Dieser Fall steht auch für eine Radikalisierung, die keine persönlichen Kontakte in die rechtsextremistische Szene nötig macht.

Ebenso wie es einen solchen Einzeltäterterrorismus weiter geben dürfte, dürfte es auch weiterhin einen Gruppenterrorismus geben. Dafür sprechen die erwähnten Beispiele nach dem NSU. Bis auf die Ausnahme des OSS handelte es sich eher um zellenähnliche Strukturen. Gleichwohl konnten in den genannten Fällen relativ schnell derartige Gruppen aufgedeckt und zerschlagen werden. Indessen kamen immer wieder neue Akteure aus anderen Kontexten auf, wobei folgende Besonderheiten von Relevanz sind: Sie entstammten nicht mehr wie in früheren Fällen alle der Neonazi-Szene, sondern wie etwa bei Hooligans aus einschlägigen Mischszenen. Und dann fällt bezogen auf die Aktivisten auf, dass sie mitunter aus ganz unterschiedlichen Bundesländern kamen. Dies spricht für eine Ausweitung der Herkunft von Rechtsterroristen aus gleich zwei unterschiedlichen Zusammenhängen. Damit deutet sich auch leider eine Aktualität des Rechtsterrorismus für die Zukunft an.

13 Der Autor verwies bereits seinerzeit auf diese Entwicklungsdynamik, vgl. Armin Pfahl-Traughber, *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik*, München 1999, S. 77f. Sie ergab bzw. ergibt sich aus der vergleichenden Analyse, was später anhand des NSU in folgender Veröffentlichung veranschaulicht wurde: Armin Pfahl-Traughber, »Der Erkenntnisgewinn der vergleichenden Extremismusforschung. Besonderheiten, Entwicklung, Prognosen und Ursachen« in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2017/18 (I)*, Brühl 2018, S. 7–32.